

Protokoll über die öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Planen und Bauen

Sitzungsdatum: Donnerstag, 19.04.2018
Sitzungsbeginn: 17:00 Uhr
Sitzungsende: 20:05 Uhr
Ort, Raum: Sitzungssaal des Rathauses Bad Essen, Raum 1.10 Bad Essen

Anwesend:

Herr Heinfried Helms
Herr Niklas Ahrens
Herr Frank Bornhorst
Herr Torsten Bühning
Herr Michael Kleine-Heitmeyer
Herr Ralf Lange
Herr Siegfried Lippert
Herr Dr. Joachim Lücht
Herr Heinrich Spethmann
Herr Christian van der Ahe
Herr Jörg Grunwald

Frau Heike Roßmann

Frau Katrin Soffner

Herr Andreas Pante, Fachdienstleiter
Herr Klaus Hollenberg, Protokollführer

Ingenieurplanung Wallenhorst (IPW) zu TOP 6 und TOP 7
Niedersächsische Landgesellschaft mbH (NLG) zu TOP 5
BauBeCon Sanierungsträger GmbH zu TOP Nö 1

Abwesend:

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der anwesenden Ratsmitglieder, Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
2. Genehmigung des Protokolls über die Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Planen und Bauen am 22.02.2018
3. Verwaltungsbericht/Fachdienst 3 Umwelt, Planen und Bauen
4. Bebauungskonzept "Auf der Breede", Bad Essen
Vorlage: OV/FD3/2018/025

5. Bebauungsplan Nr. 48 B "Maschweg"
-Entwurfs- und Auslegungsbeschluss-
Vorlage: BV/FD3/2018/028
6. Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. 43 "AGRO"
-Entwurfs- und Auslegungsbeschluss-
Vorlage: BV/FD3/2018/027
7. a) 58. Änderung des Flächennutzungsplanes in Wehrendorf
b) Bebauungsplan Nr. 79 "Nördlich Ortelbruch", Wehrendorf
Vorlage: OV/FD3/2018/001
8. Vertrag mit dem Unterhaltungsverband Nr. 70 "Obere Hunte"
zur Umsetzung der Kompensation aus dem B-Plan-Verfahren
Nr. 48 B "Maschweg"
Vorlage: BV/FD3/2018/026
9. Mitteilungen, Anfragen und Anregungen

Protokoll:

Öffentlicher Teil

zu 1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der anwesenden Ratsmitglieder, Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

Ausschussvorsitzender Helms eröffnet die Sitzung um 17.00 Uhr. Er begrüßt die Ausschussmitglieder, die Vertreter der Verwaltung, Andreas Pante und Klaus Hollenberg, die Vertreter der verschiedenen Fachbüros, Frau Rossmann von der Niedersächsischen Landgesellschaft sowie Herrn Grunwald von der Ingenieurplanung Wallenhorst, sowie 6 Zuhörer.

Herr Helms stellt die ordnungsgemäße Ladung, die anwesenden Ratsmitglieder sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Der TOP 4 - Bebauungskonzept „Auf der Breede“ in Bad Essen - wird von der Tagesordnung genommen. Darüber hinaus gibt es keine weiteren Änderungs- oder Ergänzungsanträge, sodass die Tagesordnung bindend festgestellt wird.

zu 2. Genehmigung des Protokolls über die Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Planen und Bauen am 22.02.2018

Gegen das Protokoll über die Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Planen und Bauen vom 22.02.2018 werden keine Einwendungen erhoben. Es wird einstimmig genehmigt.

zu 3. Verwaltungsbericht/Fachdienst 3 Umwelt, Planen und Bauen

Herr Pante trägt den Verwaltungsbericht vor:

3.1: Ausbau des zweiten Bauabschnitts der „Danziger Straße“ und „Kolberger Straße“

Am 15. März 2018 fand im ev. Gemeindehaus in Bad Essen die Eigentümer- Informationsveranstaltung zum erneuten Ausbau des zweiten Abschnittes der „Danziger Straße“ und der „Kolberger Straße“ statt. Nach einer Vorstellung der bereits seit 2011 durchgeführten Maßnahmen im Westfeld von Bad Essen wurde das geplante Bauvorhaben, welches durch die Planungsgemeinschaft Sudau aus Osnabrück erarbeitet wurde, vorgestellt. Zudem wurden Informationen zum Beitragsrecht und eine erste Kostenschätzung über den möglichen Anliegerbeitrag mitgeteilt. Da sich der Ausbautwurf an den bisher verwandten Materialien und Gestaltungselementen orientiert, wird neben einer rd. 4,5 m breiten Asphaltfahrbahn ein in unterschiedlichen Breiten höhengleicher Gehweg in Pflasterbauweise vorgesehen. Aktuell wird die Maßnahme vom planarbeitenden Büro für eine öffentliche Ausschreibung vorbereitet, so dass mit einer Aufnahme der Arbeiten ab Mitte 2018 gerechnet werden kann.

3.2: Erschließungsmaßnahmen „Westlich der Marina“, Bad Essen

Für die in der Sanierung vorgesehene Umfeldgestaltung „Westlich der Marina“ wurde nach Erarbeitung durch das Planungsbüro Sudau die Baumaßnahme öffentlich ausgeschrieben und am 22. Februar submittiert. Nach Auswertung der insgesamt drei abgegebenen Angebote konnte innerhalb der Verwaltungsausschusssitzung am 08. März der Auftrag an die Firma Wiebold Straßen- und Landschaftsbau GmbH aus Neuenkirchen-Vörden, vorbehaltlich der Vergabeprüfung durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Osnabrück, erteilt werden. Nach Abstimmung mit der Firma wird aufgrund der umfangreichen Vorarbeiten mit einem Baubeginn Anfang Mai gerechnet. Der verbindlich festgelegte Fertigstellungstermin Ende Oktober wird dabei eingehalten.

Die für diese Maßnahme eingesetzten Pflastermaterialien sind aktuell im Hafensbereich am Speicher ausgelegt. Die entsprechenden Musterflächen werden zur weiteren Abstimmung der im Terrassenbereich eingesetzten Holzmaterialien und zur allgemeinen Ansicht genutzt.

3.3: Erschließung des Baugebietes „Südlich Kampstraße“ in Lockhausen

Im Baugebiet „Südlich Kampstraße“ in Lockhausen sind die Erschließungsarbeiten für die Stichstraßen durch die Firma Dallmann aus Bramsche begonnen worden. Neben der Verlegung von Regenwasser- und Schmutzwasserrohrleitungen werden auch die weiteren Versorgungsträger ihre Anschlussleitungen in die Stichstraßen legen. Danach erfolgt der Aufbau der eigentlichen Baustraße, die nach Abschluss der Bauvorhaben endgültig hergestellt wird. Mittlerweile liegen die ersten Bauanträge für diesen Bereich im Fachdienst zur Bearbeitung vor.

3.4: Endgültiger Ausbau der Erschließungsstraßen im Baugebiet „Im Apfelgarten“, Harpenfeld

Nach Mitteilung der Niedersächsischen Landgesellschaft (NLG) werden die Erschließungsstraßen im Baugebiet „Im Apfelgarten“ in diesem Jahr endgültig hergestellt. Nach weitgehendem Abschluss sämtlicher Hochbaumaßnahmen und des seinerzeit abgeschlossenen Erschließungsvertrages ist es an der Zeit, die Straßen endgültig auszubauen. In Zusammenarbeit mit dem Büro für Bautechnik J. Hellmann aus Georgsmarienhütte wurden die endgültigen Ausführungsunterlagen sowie die Ausschreibung erstellt, die kurzfristig veröffentlicht werden soll. Nach Ausschreibung wird von einem Baubeginn Anfang Juni ausgegangen. Mit einem Abschluss der Arbeiten ist Ende Oktober dieses Jahres zu rechnen. Für diese Ausbaumaßnahme fallen keine Ausbaubeiträge für die Anlieger an, da diese bereits mit dem Erwerb der Grundstücke abgelöst wurden. Der Ausbau sieht eine asphaltierte Fahrbahn mit einem höhengleich abgesetzten Gehwegbereich vor. Außerhalb des reinen Baugebietes wird der Gehweg, abgesetzt von der Fahrbahn, auf Hochbord bis zur Bundesstraße geführt. Die Kreuzungsbereiche werden, wie bei anderen Baugebieten auch, als Aufmerksamkeitsflächen in Pflasterbauweise hergestellt.

3.5: Verbunddorferneuerung Brockhausen – Rabber

Aufgrund der Notwendigkeit zur Verbesserung der Stellplatzsituation am Kindergarten Brockhausen sind Haushaltsmittel innerhalb der Dorferneuerung zu Planungszwecken eingestellt worden. Betrachtet wird hierbei die gesamte Erschließungsstraße, das Umfeld Feuerwehrhaus und der Kotten am Brockhauser Weg. Eine reine Anlegung von Parkflächen ist nach Abstimmung mit dem Amt für regionale Landesentwicklung (ArL) alleine nicht förderfähig. Es wird aktuell von einem Ausbau der Erschließungsstraße mit Anliegerbeiträgen ausgegangen. Mit Schreiben vom 17.03.2018 wurde von Seiten der Anwohner der Erschließungsstraße mitgeteilt, dass von einem Ausbau abgesehen werden sollte und sofern Stellplätze angelegt werden, ein Ausbaubeitrag abgelehnt wird. Der Arbeitskreis Dorferneuerung Brockhausen wird am 23. April über den aktuellen Stand informiert und soll grundsätzlich die Ideen mittragen. Dieses ist für eine spätere Beantragung von Fördermitteln ein wichtiger Punkt. Sollte eine Unterstützung des Arbeitskreises nicht erfolgen, ist durchaus zu überlegen, ob die Planungen in diesem Umfang grundsätzlich aufgenommen werden sollen. Im vergangenen Verwaltungsausschuss am 11.04.2018 wurden die Verwaltungsideen grundsätzlich unterstützt und insbesondere der mögliche Anbau am Feuerwehrhaus sowie der geförderte Abbruch des Kottens mit Fördermitteln unterstützt.

3.6: Ausbau des Aßbruchweges im ländlichen Wegebau

Mit Schreiben vom 11.04.2018 teilt das Amt für regionale Landesentwicklung Weser-Ems mit, dass der Förderantrag zum Ausbau des Aßbruchweges innerhalb der ZILE-Richtlinie abgelehnt wird. Zur Begründung heißt es, dass zwar grundsätzlich eine Förderwürdigkeit der Maßnahme besteht, jedoch nicht genügend Fördermittel zur Umsetzung aller gemeldeten Maßnahmen vorhanden sind. Nach dem durchgeführten Ranking stehen für diese Maßnahme keine Haushaltsmittel zur Verfügung. Auch für die Folgejahre wird bereits zum jetzigen Zeitpunkt darauf hingewiesen, dass speziell für den ländlichen Wegebau nur sehr begrenzte Fördermittel zur Verfügung stehen.

Mit diesem Ablehnungsbescheid und den bereits erfolgten Anmeldungen in den Vorjahren scheinen keine Fördermittel für den geplanten Ausbau eingeworben werden zu können. Es besteht aktuell nur die Chance, innerhalb des geplanten beschleunigten Zusammenlegungsverfahrens zwischen Bad Essen und Wehrendorf zu einer Verbesserung der Infrastruktur in diesem Bereich zu kommen. Eine erneute Anmeldung zum 15.09.2018 wird verwaltungsseitig als wenig erfolgsversprechend beurteilt und somit nicht vorgenommen.

3.7: GVFG Jahresbauprogramm 2018

Nach Mitteilungen des Niedersächsischen Wirtschaftsministeriums für das Jahresbauprogramm 2018 innerhalb des Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes wurde die technische Sicherung des Bahnübergangs Waldstraße durch Antrag der Gemeinde Bad Essen als förderwürdig eingestuft und aufgenommen. Bei dieser technischen Sicherungsmaßnahme beträgt der Anteil der Gemeinde Bad Essen rd. 94.000,00 €, der nach Antragstellung und Aufnahme ins Jahresbauprogramm 2018 innerhalb des Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes mit bis zu 60% gefördert wird. Hierdurch verringert sich der Anteil der Gemeinde Bad Essen auf 38.000,00 €.

3.8: Breitbandausbau im Osnabrücker Land

Im Rahmen des gemeinsamen Breitbandausbaues vom Landkreis Osnabrück und den kreisangehörigen Städten und Gemeinden wurden aktuell die Tiefbauaufträge vergeben. Die Widerspruchsfrist hierzu ist bereits am 09.04.2018 abgelaufen. Mit den Bauarbeiten soll nun kurzfristig begonnen werden. Der Tiefbau wurde in zwölf regionalen Baulosen ausgeschrieben, in denen parallel gearbeitet werden soll. Im Baulos 6 „Bad Essen-Nord und Gemeinde Bohmte“ hat die Innogy SE aus Siegen den Zuschlag erhalten. Ein entsprechender Pressetermin mit erstem Spatenstich durch Herrn Landrat Dr. Michael Lübbersmann soll am Freitag, 20.04.2018, im Gasthaus Tönsmeyer in Brockhausen stattfinden.

3.9: Planfeststellungsverfahren für den Ersatzneubau der 110-kV-Hochspannungsfreileitung von der Umspannanlage Wehrendorf bis zum Punkt Heithöfen

Auf Antrag der Westnetz GmbH wurde aktuell das Planfeststellungsverfahren für den Ersatzneubau der 110-kV-Hochspannungsfreileitung von der Umspannanlage Wehrendorf bis zum Punkt Heithöfen eingeleitet. Die entsprechenden Planunterlagen liegen zur öffentlichen Einsichtnahme seit dem 17.04.2018 aus. Stellungnahmen können bis zum 16.05.2018 entweder direkt bei der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr oder bei der Gemeinde Bad Essen abgegeben werden.

Beim geplanten Ersatzneubau sollen auf gleicher Trasse die bisher 45 Maststandorte um ein Drittel reduziert werden. Durch die Vergrößerung der Mastabstände erhöht sich jedoch auch die Masthöhe, die zwischen 28 und 40 m zukünftig liegt.

Wie im Erläuterungsbericht zum Planfeststellungsverfahren beschrieben, wird die Gemeinde Bad Essen in ihrer Stellungnahme darauf hinweisen, dass vor Baubeginn die betroffenen Erschließungsstraßen in ihrem Zustand dokumentiert werden, so dass nach Abschluss der Maßnahmen ggfs. entstandene Beschädigungen durch den Verursacher behoben werden. Dieses betrifft auch notwendige temporäre Zufahrten auf Acker- und Wiesenflächen, die nach Abschluss der Maßnahmen ordnungsgemäß zurückgebaut werden müssen.

3.10: Architekturwettbewerb für das Schullandheim in Barkhausen

Wie bereits im vergangenen Ausschuss für Umwelt, Planen und Bauen mitgeteilt, findet aktuell ein Architekturwettbewerb unter dem Titel „Architektur die bewegt“ für das erlebnispädagogische Schullandheim im Barkhausen statt. Die Ehlerding Stiftung als Trägerin hat insgesamt 15 Büros aufgefordert, die geplanten Erweiterungen architektonisch umzusetzen. Am morgigen Tag wird innerhalb einer Preisgerichtssitzung über die eingereichten Entwürfe entschieden und ein Sieger gekürt. Mit dieser Feststellung kann dann das bereits begonnene Bauleitplanverfahren fortgeführt werden. Ziel ist es, das Schullandheim mit einem oder mehreren Gebäuden so zu erweitern, dass Platz für rd.

120 Gäste entsteht. Zudem sollen die bestehenden Gebäude saniert und teilweise umgenutzt werden.

Ausschussvorsitzender Helms stellt den Bericht zur Diskussion.

Zum Breitbandausbau werden kurze Rückfragen (Querung Kanal, Ausbaustrecken, Ort des Baubeginns) durch die Verwaltung beantwortet. Hinweise auf die vorhandenen Storchenhorste werden aufgenommen.

zu 4. Bebauungskonzept "Auf der Breede", Bad Essen
Vorlage: OV/FD3/2018/025

Zu der Absetzung des **TOP 4** nimmt der Vorsitzende kurz Stellung. Da die grundsätzliche Frage, ob der Bebauungsplan geändert werden soll, noch nicht entschieden ist, ist eine Diskussion über die Planung zurzeit nicht möglich. Hier ist kein dringender Handlungsbedarf gegeben. Für die SPD-Fraktion ist die Entscheidung vertretbar.

zu 5. Bebauungsplan Nr. 48 B "Maschweg"
-Entwurfs- und Auslegungsbeschluss-
Vorlage: BV/FD3/2018/028

Zu diesem Tagesordnungspunkt bittet der Vorsitzende Frau Rossmann von der Niedersächsischen Landgesellschaft (NLG) um die Vorstellung der Planinhalte des Bebauungsplanes Maschweg 48 b. Frau Rossmann stellt sodann von der Straßenführung über den städtebaulichen Entwurf mit den textlichen Festsetzungen den Planentwurf vor. Auch der nördliche Teil im privaten Eigentum wird in aller Ausführlichkeit betrachtet.

Die Ausschussmitglieder betonen, dass alle Elemente vorgefunden wurden, wie im Vorfeld besprochen. Die maximale Stellplatzanzahl bei 60 Wohneinheiten liegt bei 96. Diese kann sich durch die Nutzung von Praxen verändern und wird durch einen Bauantrag geprüft und geregelt.

Weiter angesprochen werden die Haupterschließung über den Obrockskamp und die Nutzung der Straßen im Baugebiet Maschweg-Ost während der Erschließung. Ausschussmitglied Spethmann hält die Anzahl von 60 Wohneinheiten im privaten Bereich auf relativ kleiner Fläche für sehr hoch.

Frau Rossmann von der Niedersächsischen Landgesellschaft wird mit Dank verabschiedet.

Beschlussvorschlag:

Der Verwaltungsausschuss beschließt, den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 48 B „Maschweg“, Eielstädt, in der vorgelegten Fassung/mit folgenden Änderungen für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen und die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	9
Nein:	0
Enthaltung:	0

**zu 6. Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. 43 "AGRO"
-Entwurfs- und Auslegungsbeschluss-
Vorlage: BV/FD3/2018/027**

Der Vorsitzende bittet Herrn Grunwald von der Ingenieurplanung Wallenhorst um seinen Bericht. Nachdem Herr Grunwald die Gründe für die Änderung des Bebauungsplanes erläutert hat, kommentiert er die in der 1.Phase der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen ausführlich.

Der Vorsitzende stellt auch hier fest, dass alle Elemente eingeflossen sind, die im Vorfeld besprochen wurden.

Ausschussmitglied Lange betont, dass aus Sicht der Ortschaft Hüsedede Zustimmung zu der Änderung des Bebauungsplanes erfolgt ist. Sehr wichtig ist, dass mit großer Sorgfalt der Schallschutz im Verfahren behandelt wird.

Ausschussmitglied van der Ahe stellt fest, dass das geplante Parkdeck durch den geringen Flächenverbrauch vorteilhaft ist, aber der Schallschutz intensiv betrachtet werden muss.

Beschlussvorschlag:

Der Verwaltungsausschuss beschließt, den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 43 „AGRO“, Neuaufstellung, in der vorgelegten Fassung/mit folgenden Änderungen für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen und die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	9
Nein:	0
Enthaltung:	0

**zu 7. a) 58. Änderung des Flächennutzungsplanes in Wehrendorf
b) Bebauungsplan Nr. 79 "Nördlich Ortelbruch", Wehrendorf
Vorlage: OV/FD3/2018/001**

Herr Grunwald stellt die Planung des Vorhabenträgers zur Umwandlung des Gewerbegebietes in ein Wohngebiet vor. Neben dem möglichen Bau von Mehrfamilienhäusern (max. 6 Wohneinheiten) soll auch die Errichtung von Stadtvillen (2-geschossig) möglich sein. Es erfolgt der Vorschlag, das Gebiet weiter zu strukturieren und einen Bereich WA II einzufügen.

Für den Ortsrat Wehrendorf, der den vorliegenden Plan in seiner Sitzung am 11.04.2018 intensiv diskutiert hat, teilt Ausschussmitglied Bühning folgendes mit:

1. Im Anschluss an die vorhandene Bebauung im westlichen Bereich soll eine Traufenhöhe von 3,80 m festgelegt werden.
2. Der östliche Bereich soll für die Bebauung mit Stadtvillen bereitgestellt werden.
3. Der mittlere Bereich soll für Mehrfamilienhausbebauung mit einer Traufenhöhe von 3,80 m und max. 4 Wohneinheiten ausgewiesen werden.

Kritisch wird in der Aussprache gesehen, dass die Traufenhöhe zum Baugebietsrand ansteigt. Auch sollten max. 3 Mehrfamilienhäuser im Baugebiet entstehen. Fachdienstleiter Andreas Pante weist auf die energetische Untersuchung zur Nutzung der Abwärme der Firma Argelith für einen möglichen Ausbau eines Wärmenetzes hin.

Herr Grunwald wird mit Dank verabschiedet.

**zu 8. Vertrag mit dem Unterhaltungsverband Nr. 70 "Obere Hunte" zur Umsetzung der Kompensation aus dem B-Plan-Verfahren Nr. 48 B "Maschweg"
Vorlage: BV/FD3/2018/026**

Andreas Pante gibt über die Vorlage hinaus weitere Erläuterungen zum geplanten Vertrag zwischen dem UHV Nr. 70 und der Gemeinde zur Umsetzung der Kompensation aus dem Bebauungsplanverfahren Nr. 48 B „Maschweg“.

Die geplante Regelung findet den Zuspruch der Fraktionen.

Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt, den Vertrag zwischen dem Unterhaltungsverband Nr. 70 „Obere Hunte“ und der Gemeinde Bad Essen vorbehaltlich der Genehmigung des Bauleitplanverfahrens Nr. 48 B „Maschweg“ und des Abschlusses des Durchführungs- und Erschließungsvertrages mit der Niedersächsischen Landgesellschaft (NLG) zu schließen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	9
Nein:	0
Enthaltung:	0

zu 9. Mitteilungen, Anfragen und Anregungen

9.1: Temporärer Beirat für Baukultur in Niedersachsen

Am 05.04.2018 fand ein Treffen mit Herrn Architekt Lothar Tabery vom Netzwerk Baukultur Niedersachsen e.V. zum Thema „Neubepanung der Speicherfläche im Sanierungsgebiet“ statt. Der sogenannte „temporäre Beirat für Baukultur in Niedersachsen“ konnte bereits in mehreren Projekten Kommunen, die keinen eigenen Gestaltungsbeirat unterhalten, in bestimmten Problemlagen unterstützen. In Bad Essen geht es um die Fläche des Speichers, deren Entwicklung nach Abbruch in Maß, Form und Nutzung im Hinblick auf einen Planungswettbewerb unter Beteiligung des temporären Beirats für Baukultur erarbeitet werden soll. Nach Abstimmung von Kernfragen und Zusammenstellung relevanter Unterlagen wird der temporäre Gestaltungsbeirat aus drei Architekten und einem Schriftführer, etwa 10 Ratsmitgliedern, die sich in der Regel aus den Bauausschussmitgliedern zusammensetzen, sowie dem Bürgermeister, dem Fachdienstleiter für Umwelt, Planen und Bauen und Herrn Hauschild als Fachdienstleiter Planen und Bauen des Landkreises zusammensetzen. Innerhalb eines eintägigen Workshops, in nichtöffentlicher Sitzung tagend, werden die Rahmenbedingungen für den angepeilten Planungswettbewerb erarbeitet. Bereits im vergangenen Verwaltungsausschuss am 11.04.2018 wurde diesem Vorgehen zugestimmt. Der Termin wird der 23.05.2018 sein. Herr Tabery stellt zurzeit das Architektenfachgremium zusammen und wird mit der Gemeindeverwaltung die zu klärenden Fragen abstimmen. Die voraussichtlichen Kosten belaufen sich auf rd. 3.500,00 €, die aus Mitteln der Sanierung finanziert werden können.

9.2: Stellplatz- und Gehwegsituation an der oberen Lindenstraße

Innerhalb der Ortskernsanierung wurden im Bereich der oberen Lindenstraße zwischen dem Kreisverkehrsplatz und dem Bolbecer Platz südlich des Rathauses die öffentlichen Stellplatzflächen in Natursteinpflaster angelegt. Entgegen der Gestaltung im Kernbereich wurde die Straßenoberfläche jedoch in Asphalt ausgebaut. Insofern stellt dieser Abschnitt einen Übergangsbereich zwischen den unterschiedlichen Gestaltungen im Bereich der Lindenstraße und dem historischen Ortskern dar. Die angelegten Parkflächen bedürfen einer intensiven Unterhaltung, da durch das Befahren und insbesondere Drehen der Räder auf der Stelle ständig Natursteinpflaster gelockert und herausgedreht wird. Alleine in 2018 wurden die Flächen bereits drei Mal überarbeitet. In den vergangenen Jahren wurde versucht, mit unterschiedlichen Techniken, über Austausch des Unterbaues bis hin zu einer Vermörtelung, das Natursteinpflaster in den Parkbuchten zu erhalten. Man muss feststellen, dass sämtliche Versuche den Unterhaltungsaufwand nicht minimieren konnten. Vor der kieferorthopädischen Praxis Wiechmann sowie dem Zufahrtsbereich zum dahinter liegenden Stellplatz wird der öffentliche Gehweg sehr stark überfahren. Zum einen werden die im Eingangsbereich ausgewiesenen Stellplätze angefahren, zum anderen von Lieferdiensten, wie DPD, zum Entladen genutzt. Die wie im Sanierungsgebiet hier eingesetzten Plattenbeläge sind für solche stetigen Überfahrten wenig geeignet. Auch in diesem Bereich ist eine stetige und intensive Unterhaltung notwendig.

Die Verwaltung überlegt zurzeit diese angesprochenen Problembereiche durch einen Pflasterwechsel zu verbessern. Innerhalb des Bereiches der Ortskernsanierung wurden bereits andere Pflastermaterialien eingesetzt, die auch hier zum Tragen kommen könnten. Hier ist zu nennen der Bereich zur OLB und der neu angelegte Parkplatz an der Nikolaistraße. Der Vorschlag der Verwaltung sieht vor, das bereits an anderen Stellen eingesetzte Pflaster auch hier für den Austausch der Parktaschen und des Gehwegbereiches vor der kieferorthopädischen Praxis Wiechmann einzusetzen. Da es sich bei dem Austausch dieser Pflastermaterialien um eine richtungsweisende Entscheidung handelt, soll hiermit der Fachausschuss seine Stellungnahme abgeben, so dass nach Information der Ortschaft eine Umsetzung erfolgen kann.

In der Aussprache wird die Problematik erkannt und der Ansatz zur Sanierung positiv gesehen. Der Ortsrat soll über die geplante Umgestaltung informiert werden.

Nachdem keine weiteren Mitteilungen und Anfragen vorliegen, schließt der Vorsitzende die öffentliche Sitzung um 18.55 Uhr. Er verabschiedet die Zuhörer und eröffnet nach kurzer Pause die nichtöffentliche Sitzung.